

**Gesellschaftsvertrag  
der  
ForTomorrow gGmbH**

---

**§ 1**

**Firma, Sitz und Geschäftsjahr**

- 1.1 Die Gesellschaft führt die Firma ForTomorrow gGmbH.
- 1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

**§ 2**

**Gesellschaftszweck, Gegenstand**

- 2.1 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).
- 2.2 Zweck der Gesellschaft ist
  - a) die Förderung des Umweltschutzes;
  - b) die Förderung der Bildung;
  - c) die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Verwendung für die vorstehend genannten Zwecke (§ 58 Ziff. 1 AO).
- 2.3 Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch
  - a) Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen beziehungsweise durch Projekte, die die atmosphärische Treibhausgas-Konzentration senken, beispielsweise dadurch, dass dem Emissionshandel Emissionsberechtigungen entzogen werden oder Bäume angepflanzt und Wälder aufgeforstet werden;
  - b) Maßnahmen zur Bildung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Treibhausgasemissionen und die individuellen Möglichkeiten, diese zu reduzieren, sowie generell auf den Umwelt- und Klimaschutz (digitale Tools, Web-

Seminare, Workshops, Vorträge, Veröffentlichungen in digitaler oder anderer Form, etc.).

2.4 Zur Erfüllung ihrer in Absatz 2.2 genannten Zwecke darf die Gesellschaft mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch gemeinsame Projekte im Sinne von § 58 Nrn. 3 bis 5 AO zusammenarbeiten oder diesen gemäß § 58 Nr. 2 AO Mittel zuwenden.

### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit**

3.1 Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.2 Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten: Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.4 Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftszwecks und des Unternehmensgegenstandes dürfen nur dann erfolgen, wenn die Änderungen die Steuerbegünstigung nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde nicht berühren.

### **§ 4**

#### **Stammkapital, Stammeinlagen**

4.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

4.2 Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

4.3 Sämtliche Geschäftsanteile werden von Frau Ruth von Heusinger übernommen.

4.4 Die Stammeinlage ist in voller Höhe in bar zu leisten.

4.5 Die Übertragung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## **§ 5 Organe der Gesellschaft**

5.1 Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung;
- b) die Gesellschafterversammlung.

5.2 Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, einen Beirat mit beratender Funktion einzusetzen. Ein solcher Beirat ist nicht Organ und gilt nicht als Aufsichtsrat iSd § 52 GmbHG. Das Nähere regelt der diesbezügliche Gesellschafterbeschluss.

## **§ 6 Geschäftsführung**

6.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

6.2 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

6.3 Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung der Gesellschaft sowie einzelnen oder allen Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB zu erteilen.

6.4 Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, sowie den Beschlüssen der Gesellschafter zu führen.

## **§ 7 Jahresabschluss, Gewinnverwendung**

7.1 Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss nach Abschluss eines Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 264 Abs. 1 HGB) aufzustellen und zu unterzeichnen.

7.2 Über die Gewinnverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Zwecke. Insbesondere dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

7.3 Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit dies der steuerlichen Gemeinnützigkeit nicht entgegensteht.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland oder dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Veröffentlichungsmedium.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

9.1 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Umweltschutzes.

9.2 Die Gesellschaft trägt die mit der Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten bis zur Höhe von insgesamt EUR 2.500,00 (Notar- und Beratungskosten sowie Registergerichtsgebühren und Veröffentlichungskosten).